

Übersicht der Ausgleichsflächen in Kauerndorf, Untersteinach und Stadtsteinach Staatliches Bauamt Bayreuth



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Bauamt Bayreuth unterhält in den Gemeinden Kauerndorf, Untersteinach und Stadtsteinach mehrere naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen.

Diese Flächen sollen künftig gepflegt werden. Wir möchten die Pflege dieser Flächen öffentlich ausschreiben, damit sich interessierte Personen bewerben können.

Wenn Sie Interesse haben, die Flächen zu pflegen, laden wir Sie ein, sich bei uns zu melden. Wir suchen Partner, die die Flächen umweltverträglich bewirtschaften möchten. Auch wenn Sie bereits Flächen für uns pflegen, können Sie sich gern erneut bewerben.

Der Schutz der Natur ist nur gemeinsam mit den Landwirten und Schäfern vor Ort möglich. Wir schätzen Ihren Einsatz sehr und freuen uns auf eine Zusammenarbeit.

Sie können alle Flächen im Bayern Atlas ansehen. Den Link dazu finden Sie hier:

<https://v.bayern.de/YhdSj>

oder direkt



Genaue Steckbriefe der einzelnen Flächen finden Sie unter www.stbabt.bayern.de, sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde und analog im Rathaus zur Einsicht.

Im Folgenden finden Sie alle Informationen:

- Allgemeine Hinweise zur Flächenpflege
- Vergütung
- Formblatt zur Bewerbung
- Eine Übersicht aller Flächen mit Pflegebedarf

Übersicht der Ausgleichsflächen in Kauerndorf, Untersteinach und Stadtsteinach Staatliches Bauamt Bayreuth



Allgemeine Hinweise zur Flächenpflege

- Kein Einsatz von Herbiziden, o.ä.
- Keine Ausbringung mineralischer Düngemittel, organischer Flüssigdünger (Gülle, Jauche, Klärschlamm) oder von Festmist
- Keine Ausbringung von Pflanzenschutz- oder Bodenverbesserungsmitteln

Vorgaben zum Grünland:

- Fläche darf nicht gewalzt werden
- Mahd ab 1 ha Fläche von innen nach außen durchführen
- Schnitthöhe nicht unter 10 cm
- Entlang von Gehölzpflanzungen einen min. 2 m breiten Grünlandstreifen nur alle 2 Jahre abmähen
- Innerhalb von Baumreihen erfolgt keine Mahd
- Schnittgut mind. 2 Tage vor Entfernung auf der Fläche belassen
- Die Verwendung von Mahdgutauflbereiter ist nicht erlaubt
- Jährlich sollen etwa 10 Prozent der Fläche in Streifenform (maximal 5 Meter breit) ungemäht bleiben, um die Artenvielfalt zu fördern.
 - Die Streifen sollten gut verteilt sein und nicht nur am Rand der Fläche liegen.
 - Die wechselnden Flächenbereiche sollen jährlich oder alle zwei Jahre geändert werden



Vergütung

Die Bezahlung erfolgt nach den Sätzen des Vertragsnaturschutzprogramms. Das Staatliche Bauamt Bayreuth zahlt die Vergütung direkt an die Pflegepersonen. Es wird ein Pflegevertrag abgeschlossen, in dem die genaue Vergütung geregelt ist. Die Flächen dürfen nicht in anderen Programmen wie VNP oder KULAP gemeldet werden. Sie können die Flächen im Mehrfachantrag unter "Kontinationen=1. Säule" melden.

Übersicht der Ausgleichsflächen in Kauerndorf, Untersteinach und Stadtsteinach Staatliches Bauamt Bayreuth



Bewerbung:

Bitte füllen Sie das folgende Formular aus, wenn Sie Interesse an der Pflege der Flächen haben:

Formblatt zur Bewerbung			
Ich habe Interesse an der Pflege dieser Fläche/n:			
Für die gewünschten Fläche(n) habe ich	ja	nein	
die Möglichkeit das Mahdgut als Tierfutter selbst zu verwerten			
die Möglichkeit das Mahdgut in einer Biogasanlage zu verwerten			
Erfahrung aus der bisherigen Bewirtschaftung (Nummer angeben)			
Synergieeffekte durch umliegende Flächen			
Vorteile durch Hofnähe			
Bei der Mahd wäre der Einsatz von Messerbalken möglich			
Eine Beweidung ist mit folgenden Tieren möglich: ☐ Schafen ☐ Ziegen ☐ Rindern (Rasse nennen): ☐ andere Tierart:			
Daten des Bewerbers:			
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer, Ortsteil	
Postleitzahl, Ort		Telefonnummer	
E-Mail-Adresse			

Bis zum 15.02.2026 können Sie das Bewerbungsformular **per Post** an folgende Adresse senden:

Staatliches Bauamt Bayreuth
SG S11
Wilhelminenstraße 2
95448 Bayreuth

Oder **per E-Mail** an: poststelle@stbabt.bayern.de

Übersicht der Ausgleichsflächen in Kauerndorf, Untersteinach und Stadtsteinach Staatliches Bauamt Bayreuth

